

Zeiterfassung/Urlaub - Homeofficeregelungen

Liebe Mitarbeiter*innen,

zur Umsetzung der Homeoffice-Regelungen wird die Zeiterfassung **bis zum 19. April 2020** außer Kraft gesetzt. Es gilt die täglich zu erbringende Arbeitsleistung als erbracht.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass bereits genehmigter Urlaub grundsätzlich erhalten bleibt, sofern nicht dienstliche Gründe für eine Rückgabe der beantragten Urlaubstage vorliegen. Für eine Umkehr dieser Regelungen wenden Sie sich bitte mit entsprechender Begründung an Ihre/Ihren zuständige/n Sachbearbeiter/in im Personaldezernat.

Viele Grüße
Sandra Magens

Sandra Magens
Kanzlerin



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Universität zu Lübeck
Präsidium

Tel +49 451 3101 1010
Fax +49 451 3101 1004
E-Mail sandra.magens@uni-luebeck.de
www.uni-luebeck.de

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck